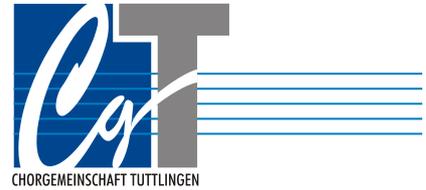


# Geschäftsordnung des Vorstandes der Chorgemeinschaft Tuttlingen e.V.



## § 1 Grundsatz

Diese Geschäftsordnung regelt die interne Arbeitsweise und Aufgabenverteilung innerhalb des Vorstands über die in § 8 und § 9 der Satzung der Chorgemeinschaft Tuttlingen e.V. definierten Festlegungen hinaus. Jedes Mitglied der Chorgemeinschaft Tuttlingen e.V. hat das Recht zur Einsicht in die Geschäftsordnung des Vorstands.

## § 2 Änderung und Aufhebung der Geschäftsordnung des Vorstands

1. Diese Geschäftsordnung kann durch den Vorstand jederzeit geändert oder aufgehoben werden. Eine Beteiligung anderer Vereinsorgane ist weder vorgesehen noch erforderlich.
2. Die einfache Mehrheit aller satzungsgemäß berufenen Vorstandsmitglieder ist für die Beschlussfassung über Änderung oder Aufhebung der Geschäftsordnung des Vorstands erforderlich. Nicht anwesende Vorstandsmitglieder können binnen zwei Kalenderwochen nach der Vorstandssitzung ihre Stimme schriftlich abgeben.

## § 3 Grundsatz der Gesamtgeschäftsführung

Entsprechend § 8 der Satzung der Chorgemeinschaft Tuttlingen e.V. bestimmt der Vorstand ein Vorstandsmitglied zum Geschäftsführer und ein weiteres Vorstandsmitglied zum stellvertretenden Geschäftsführer. Dennoch wirken alle Vorstandsmitglieder an allen Geschäftsführungsmaßnahmen durch Beschlussfassung mit. Damit gilt der Grundsatz der Gesamtgeschäftsführung.

## § 4 Interne Aufgaben- und Zuständigkeitsverteilung

Der Vorstand hat intern folgende Aufgaben- und Zuständigkeitsverteilung beschlossen. Der Grundsatz der Gesamtgeschäftsführung (§ 3) bleibt hiervon unberührt:

1. Geschäftsführer (Stefan Eick) und seine Stellvertreterin Christina Solbeck
  - Erledigung der laufenden Verwaltungsgeschäfte und organisatorischen Angelegenheiten (inkl. Postanschrift)
  - Organisation und Leitung von Vorstands- und Ausschusssitzungen
  - Organisation und Leitung der Mitgliederversammlung
  - Mitgliederdatenverwaltung und Datenschutz
2. Präsidentin (Daniela Zeiger)
  - Externe Repräsentation des Vereins
  - Kontaktpflege zu Gremien und anderen Vereinen innerhalb der Stadt Tuttlingen und darüber hinaus
  - Durchführung von Ehrungen
3. Schriftführerin (Christina Solbeck)
  - Einladungen zu Veranstaltungen, wie z.B. der Mitgliederversammlung und Konzerten
  - Verfassung und Beantwortung von Briefen
4. Kassenführer (Lars Geinitz)
  - Abwicklung der Finanzgeschäfte über die Hauptkasse und Buchhaltung des Vereins
  - Kassenbericht erstellen / Kassenprüfung vorbereiten
  - Körperschaftssteuererklärung

## § 5 Gesamtverantwortung

Der Vorstand bleibt trotz der in § 4 genannten Aufgabenverteilung für alle Entscheidungen verantwortlich.

## **§ 6 Inkrafttreten und Wirksamkeit**

1. Die vorliegende Geschäftsordnung des Vorstands der Chorgemeinschaft Tuttlingen e.V. ist in der Vorstandssitzung vom 18. Mai 2025 mit der erforderlichen Mehrheit beschlossen worden.
2. Die Geschäftsordnung ist wirksam, sobald Sie allen Vorstandsmitgliedern schriftlich bekannt gegeben worden ist.

Tuttlingen, den 18.05.2025

Christina Solbeck  
Mitglied des Vorstands  
der Chorgemeinschaft Tuttlingen e.V.

Dr. Stefan Eick  
Mitglied des Vorstands  
der Chorgemeinschaft Tuttlingen e.V.

Lars Geinitz  
Mitglied des Vorstands  
der Chorgemeinschaft Tuttlingen e.V.

Daniela Zeiger  
Mitglied des Vorstands  
der Chorgemeinschaft Tuttlingen e.V.